

## Informationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie der Verwaltung der städtischen Unterkünfte und der Erstellung von Zuweisungs- und Gebührenbescheiden werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Soziales  
Bornstraße 2  
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Verwaltung der städtischen Unterkünfte und der Erstellung von Zuweisungs- und Gebührenbescheiden finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) ([www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de)) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Hilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge“.

### 2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)  
Kaiserstraße 170  
58300 Wetter (Ruhr)  
02335 840142  
[datenschutz@stadt-wetter.de](mailto:datenschutz@stadt-wetter.de)

### 3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
0211 384240  
[poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Asylbewerberleistungen prüfen zu können sowie die städtischen Unterkünfte zu verwalten und Zuweisungs- und Gebührenbescheide zu erstellen.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) sowie Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2 lit. b) und g) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Zweites Buch und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW).

### 5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien werden zu o. g. Zwecken verarbeitet:

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten  
Aktenzeichen, Name und Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung
- Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff  
Einkommensnachweise, Gesundheitsdaten, Unterhaltspflichtige, ausländerrechtlicher Status, Geburtsland, Geburtsort, ggf. religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen

### 6. Quelle der personenbezogenen Daten

Der Fachdienst Soziales kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen und/oder Personen erheben bzw. von diesen erhalten.

Dies können sein:

- andere öffentliche Stellen: insbesondere Bürgerservice - Wohngeldstelle der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr), Finanzämter, Gerichte, Jobcenter, Krankenkassen, Ennepe-Ruhr-Kreis (als Auftragsverarbeiter), Kreisausländerbehörde, IT.NRW, Bezirksregierung, Kreispolizeibehörde
- andere nicht-öffentliche Stellen: Betreuer, Rechtsanwälte
- andere Dritte: Vermieter, Energieversorger
- öffentliche Quellen: insbesondere Internet, Melderegister

#### **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)**

Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachdiensts Soziales an folgende Empfänger übermittelt werden:

- andere öffentliche Stellen: insbesondere Bürgerservice - Wohngeldstelle der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr), Finanzämter, Gerichte, Jobcenter, Krankenkassen, Ennepe-Ruhr-Kreis (als Auftragsverarbeiter), Kreisausländerbehörde, IT.NRW, Bezirksregierung, Kreispolizeibehörde
- andere nicht-öffentliche Stellen: Betreuer, Rechtsanwälte
- andere Dritte: Vermieter, Energieversorger
- öffentliche Quellen: Melderegister

#### **8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die personenbezogenen Fall-Daten werden für eine Dauer von 6 Jahren nach Fallende gespeichert. Die personenbezogenen Zahl-Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Fallende gespeichert.

#### **9. Rechte der betroffenen Person**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)  
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)  
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

#### **10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

#### **11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus den §§ 60 bis 67 des Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Gewährung von Asylbewerberleistungen ganz oder teilweise versagt werden.

#### **12. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.